

Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 05.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde hatte sich bereits dazu entschlossen, die Vermieter, die AVS anwenden, zu fördern.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt:

Den Beherbergern, welche die Übermittlung und Abrechnung der Kurabgabe auf elektronischem Weg über AVS vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 % des abgerechneten Kurbeitrages gewährt.

Bei Erteilung einer Ermächtigung der Gemeinde zum Einzug der Kurabgabe vom Konto des Beherbergers (Einzugsermächtigung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 2,5 % des abgerechneten Kurbeitrages.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	x		Nein:	x	
Kosten: ca. 6.000 € abhängig von Kurabgabeeinnahmen	€	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:	575000					
Stehen die Mittel zur Verfügung: 2% Mindereinnahmen 575000. 42620001	Ja:	x		Nein:		

Anlage/n
Keine